

NEWSLETTER 04/2020



SCHULJAHR 2020/2021

WIEN, AM 31.07.2020

Neuerungen aufgrund der Änderung der nationalen Verordnung

- **Neuer Beihilfesatz für Produkte der Kategorie 0 (Milch):**
60,00 EUR pro 100 Kilogramm
- **Milch-Aktion:**
Teilnahme ab sofort für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschulen möglich
- **Flankierende pädagogische Maßnahmen:**
 - Erhöhung der Pauschalbeihilfen bei Verkostungen und Exkursionen
 - Bei Leistungserbringung ausschließlich durch Dritte sind Unterlagen zur Plausibilisierung der Kosten beizulegen und es wird für die nachgewiesenen tatsächlich entstandenen Kosten eine Beihilfe bis max. in Höhe der Pauschalbeihilfen gewährt.
 - Neue Maßnahme: Anschaffung von Hochbeeten
- **Bewirtschafterwechsel:**
 - Im Falle eines Bewirtschafterwechsels aufgrund der Übertragung eines landwirtschaftlichen Betriebs kann eine Übertragung von im laufenden Schuljahr bereits genehmigten maximalen Budgetmitteln vom Übergeber auf den Übernehmer des landwirtschaftlichen Betriebes mittels Formblatt beantragt werden.
 - Die Budgetmittel können nur auf einen bereits im Schulprogramm zugelassenen Beihilfeempfänger übertragen werden!
 - Der Übergeber kann für Lieferungen ab dem Wirksamkeitsdatum keine Beihilfeanträge mehr stellen!

- **Neue Zuteilungszeiträume für Produktlieferungen:**
Zusätzlich zum 1. Zuteilungszeitraum von 15.09. – 15.10. kann vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Budgetmittel monatlich ab dem 01.12. bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres eine weitere Antragstellung erfolgen.
- **Anträge für Genehmigungen von sonstigen Maßnahmen** können vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Budgetmittel bis spätestens 31.05. des jeweiligen Schuljahres eingereicht werden.

Hinweis:

- Details zu den Änderungen sind dem [MERKBLATT - „Allgemeine Beihilfenvoraussetzungen“](#) und dem [MERKBLATT - „Sonstige Maßnahmen“](#) zu entnehmen!

Genehmigung flankierende pädagogische Maßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen und Evaluierung:

Ab dem 01.08.2020 können Budgetmittel für flankierende pädagogische Maßnahmen sowie für [Kommunikationsmaßnahmen](#) und Evaluierung für das Schuljahr 2020/2021 beantragt werden.

Der Antrag auf Genehmigung von Budgetmittel ist mittels Formular innerhalb des Antragszeitraumes bei der AMA einzureichen.

Die Möglichkeit zur Teilnahme an flankierenden pädagogischen Maßnahmen ([Verkostungen](#), [Exkursionen](#), [Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Anschaffung von Hochbeeten](#)) besteht vorzugsweise für Einrichtungen, die geförderte Produktlieferungen im Rahmen des Schulprogramms erhalten!

Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens.

Hinweis:

- Genaue Details zur Abwicklung sind dem [MERKBLATT - „Sonstige Maßnahmen“](#) und dem LEITFADEN zu entnehmen!

SCHULMILCH - Zuckerreduktion

Aufgrund der degressiven Zuckerreduktion ändert sich der maximal zugesetzte Zucker für die **Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022** wie folgt:

- **Kategorie I (90 % Milchanteil)**

- Getränke auf Milchbasis mit Kakao, Fruchtsaft oder natürlich aromatisiert
- Fermentierte Milcherzeugnisse mit Fruchtsaft, natürlich aromatisiert oder nicht aromatisiert oder ohne Fruchtsaft, natürlich aromatisiert

Den Erzeugnissen darf höchstens Zucker und/oder Honig in folgendem Ausmaß zugesetzt werden:

→ **maximal 4,5 %**

- **Kategorie II (75 % Milchanteil)**

- Fermentierte oder nicht fermentierte Milcherzeugnisse mit Fruchtzusatz, natürlich aromatisiert oder nicht aromatisiert (z.B.: Fruchtojoghurt)

Den Erzeugnissen darf höchstens Zucker und/oder Honig in folgendem Ausmaß zugesetzt werden:

→ **maximal 6,0 %**

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 563



SCHULLOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 246